

Sehr geehrte Damen und Herren von der Juragruppe,

wir möchten zunächst unser Befremden zum Ausdruck bringen, daß Sie es anscheinend nicht für nötig erachten, auf unsere Gesprächsangebote und Anfragen zu reagieren.

Zu Ihrer Erinnerung: Wir alle sind Kunden und zahlen Ihnen seit langem Gebühren für unser eigenes Wasser.

Der Verein Pro Leupser Quellwasser e. V. zählt inzwischen über 90% der wahlberechtigten Leupser Bürger zu seinen Mitgliedern, Sie haben es also weder mit ein paar Spinnern noch mit wenigen "Zugereisten" zu tun, sondern mit der überwältigenden Mehrheit des Ortsteils Leups, Ihren zahlenden Kunden.

Gerne erneuern wir unser Gesprächsangebot an dieser Stelle und bieten Ihnen zum dritten mal an, sich entweder bei Ihnen oder bei uns zu treffen und endlich in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Aller guten Dinge sind ja drei, wir hoffen daher sehr, dass Sie uns irgendwann vielleicht doch mal persönlich antworten und nicht wieder ihren Anwalt einschalten, um zweifelhafte Rückfragen zu stellen.

Wie Sie ja inzwischen von unserem Anwalt erfahren haben, gibt es eine Reihe von Fragen, die wir aber viel lieber in einem konstruktivem Dialog mit Ihnen klären würden als in einem anwaltlichem Schlagabtausch.

Ihr Rechtsbeistand wird Ihnen sicherlich inzwischen auch erklärt haben, dass Informationsanfragen nach bayerischem Umweltinformationsgesetz binnen 4 Wochen zu beantworten sind und sich diesbezüglich auch durch eine Beschlussfassung, keine Stellungnahme mehr abzugeben, mitnichten eine Befreiung von der Beantwortungspflicht erreichen lässt.

Neben den in o. g. Anfrage bereits angesprochenen Fragestellungen würden wir gerne die Frage mit Ihnen besprechen, wann Sie denn gedenken, die Auflagen aus dem unbefristetem, rechtsgültigem und von Ihnen selbst veröffentlichtem Wasserrechtsbeschluss (2017-12-11_Statusbericht_Leups, S. 48ff) umzusetzen, die da lauten:

- die Anlage ist dauernd in gutem Zustand zu erhalten
- insbesondere ist für peinliche Reinhaltung der Quelfassung, der Pumpenanlage sowie des Hochbehälters zu sorgen
- das Grundstück ist ... ebenso wie der Hochbehälter ... einzufrieden.

Wieso Ihr Werkleiter dieser Forderung nach Einfriedung mit Pressemitteilung vom 22.04.2018 eine klare Absage erteilt hat, können wir nicht nachvollziehen, schon gar nicht, weil ja gemäß Ihrer eigenen Satzung nicht der Werkleiter, sondern der Vorsitzende für die Vertretung der Juragruppe nach außen zuständig sein sollte.

Wie Sie es mit Ihrer Satzung vereinbaren wollen, gemäß ihren am 26.06.2016 durch die Presse veröffentlichten Beschlüssen der Stadt Pegnitz ein Ultimatum zu stellen und gar den Ihnen übertragenen Versorgungsauftrag an die Stadt zurückgeben zu wollen, ist uns ein Rätsel.

Die im selben Zeitungsartikel veröffentlichte Panikmache mit 30.000,- € Anschlussgebühr und 5,- € Wasserpreis entbehrt jeglicher Grundlage und ist in keinsten Weise geeignet, den Streit ums Leupser Wasser enden zu lassen - wie es der Titel dieses Artikels (und wohl

auch die Verbandsversammlung) sich ja wünscht.

Anschlussgebühren haben wir Leupser alle bereits entrichtet, auf welcher Rechtsgrundlage sollten die nochmals verrechnet werden?

Wie wollen Sie überhaupt beurteilen können, welcher Wasserpreis außerhalb ihrer Regie zustande käme? Wenn Sie hier mit denselben Rechenmethoden arbeiten wie bei der Ermittlung der angeblichen jährlichen Betriebskosten der Leupser WV wundert uns zwar nichts mehr - glauben können wir das Eine aber genausowenig wie das Andere.

Und überhaupt: Wie bitte kommen Sie auf die Idee, eine ortsnahe Wasserversorgungsanlage 40 Jahre lang auf Verschleiß zu fahren und sie dann einfach zurückgeben zu wollen?

Welche Ausgleichszahlungen für unterlassene Investitionen würden Sie denn der Stadt anbieten, ganz zu schweigen davon, dass zwar ihren Verbandsmitgliedern ein Kündigungsrecht zusteht, nicht aber Ihnen?

Mit Verlaub, diese Verlautbarungen dienen nur einer weiteren Eskalation und lassen ein Ende des "Leupser Wasserstreits" in weitere Ferne rücken.

Wir wollen diese weitere Eskalation aber nicht.

Nachdem uns Herr Bürgermeister Raab Gesprächsbereitschaft signalisiert und unsere diesbezügliche Einladung an die Stadträte weitergegeben hat und auch Herr Dr. von Stetten zu einem klärenden Gespräch bereit ist, wenn an diesem auch Vertreter der Stadt und der Juragruppe teilnehmen, bitten wir Sie nochmals, unser Gesprächsangebot anzunehmen und endlich in einen Dialog mit uns zu treten (nicht zu verwechseln mit dem Monolog, den ihr Werkleiter beim bisher einzigen Treffen mit unserer Vorgängerorganisation, der gleichnamigen BI gehalten hat, Dialog heißt - nur zur Erinnerung - dass man den anderen auch mal was sagen lässt und sogar zuhört, was er zu sagen hat).

Sollten Sie sich dazu außer Stande sehen, schlagen wir als weitere Deeskalationsmöglichkeit eine Mediation vor und erklären an dieser Stelle ausdrücklich unsere Bereitschaft, im Rahmen eines solchen Verfahrens mit einem unabhängigen Mediator an konstruktiven Streitbeilegungsmöglichkeiten mitzuarbeiten.

Dieses Schreiben geht zu deren Information auch an die Stadt Pegnitz, das Landratsamt Bayreuth als Ihre Aufsichtsbehörde und das WWA Hof.

Wir hoffen sehr, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen,

für den gemeinnützigen Verein
Pro Leupser Quellwasser e. V.



Peter Strese
1. Vorsitzender